

Titel: Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: 70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM | Datum: 01.08.2016 |
| Bearbeiter: Albrecht, Holger Tuttlies, Jörn | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|------------|--|
| OB-Beratung | 12.09.2016 | |
| OB-Beratung | 19.09.2016 | |
| Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport | 11.10.2016 | |
| Ausschuss für Finanzen und Vergabe | 18.10.2016 | |
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung | 20.10.2016 | |
| Bürgerschaft | 03.11.2016 | |

Sachverhalt: Durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport wurde eine Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung angeregt. Erreichte Ergebnisse aus dem vorangegangenen Beschluss vom 26.04.2012 sind aufzunehmen.

Lösungsvorschlag: In der Anlage wurde von der Verwaltung ausführlich eine Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung vorgenommen. Im Bereich der Stralsunder Sportstätten zeigt sich ein sehr hoher Bedarf an Finanzmitteln aufgrund hoher Sanierungsrückstände. Mit der neuen Prioritätenliste und fortlaufender Kontrolle soll durch die Verwaltung eine kontinuierliche Aufarbeitung notwendiger Maßnahmen erfolgen.

Alternativen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung. Der Beschluss 2012-V-04-0739 wird aufgehoben.

Die Investitionsmaßnahmen gemäß Punkt 6.2 der Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Bestandteil der Haushaltsplanung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

auf den Haushalt:

| | |
|---|--|
| Gesamtkosten: Finanzbedarf gesamt lt. Fortschreibung: ca. 25.1 Mio. Euro | |
| Finanzierung | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan | Produkt/Konto |
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2018 ff. Einstellen der Prioritäten in Investitionsplanung | |
| Bemerkungen: Eine Abarbeitung muss entsprechend der Haushaltslage gemeinsam mit dem Kämmereiamt erfolgen und kann daher nicht konkretisiert werden. | |

Termine/ Zuständigkeiten:

Amt 70.9

Abwägung_Stellungnahmen
Sportstättenentw.planung m. Fotos BÖA-korr
Stellungnahme Behindertenbeauftragter Sportstättenentwicklungsplanung
Stellungnahme_Sportbund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow